



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Der Prüfungsausschuss Bachelor

**Besondere Bestimmung über die Benutzung von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung
im Modul 4.4 (Kommunales/Staatliches Finanzmanagement)**

Klausuren am 31.05.2024 (HL), 16.08.2024 (1. NH/WDH) und 18.10.2024 (2. NH/WDH)

Sehr geehrte Studierende,

unter Berufung auf Punkt 1 Abs. 1 der allgemeinen Hilfsmittelbestimmungen des Prüfungsausschusses Bachelor für Aufsichtsarbeiten in den Studiengängen im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung wird Folgendes bekanntgegeben:

Die Hilfsmittel beziehen sich auf den Stand vor dem 01.10.2023. Die in KFM standardmäßig verwendeten Gesetzessammlungen „Fritze, 1. oder 2. Auflage“ und „Dresbach, 49. oder 50. Auflage“ in der Ihnen vorliegenden Form (das sind bzgl. Des EJ 2023 die Fassungen bis 09/2023; bzgl. des EJ 2022 (Nachzügler/Wiederholer) die Fassungen 09/2022 oder ggf. auch 09/2023) können Verwendung finden. Gesetzesänderungen ab 01.10.2023 bleiben unberücksichtigt. Demgemäß werden auch die Klausuren entworfen.

gez. Martin Bornträger

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor